



GEMEINDE BERG AM IRCHEL

WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 28. Februar 2027 stattfindende Erneuerungswahl der Friedensrichterin / des Friedensrichters für die
Amtsdauer 2027 - 2033

Kurzbezeichnung des Wahlvorschlags:

Als Friedensrichter:in wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag darf nur eine wählbare Kandidatin / ein wählbarer Kandidat genannt sein, da es nur eine Stelle zu besetzen gibt. Jede Kandidatin / jeder Kandidat darf höchstens auf einem Wahlvorschlag genannt sein (§ 50 GPR).



Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Berg am Irchel:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Einzureichen bis zum 14. Oktober 2026, 16.00 Uhr an Gemeinderat Berg am Irchel, Winkel 13, 8415 Berg am Irchel

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Berg am Irchel stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Berg am Irchel

Die Stimmregisterführer/in